



BAYERISCHER **BASKETBALL** VERBAND e.V.

A U S S C H R E I B U N G

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2015/2016
des Bayer. Basketball Verbandes e.V.**

Änderung gegenüber der Beschlussfassung vom 26.03.2014

Ziffer	Änderung
Allgemein	Alle Änderungen sind grau unterlegt (Entwurfstadium)

Änderung gegenüber der Beschlussfassung vom 09.03.2015

Ziff./Anl.	Änderung
Abschn. F	Redaktionelle Änderungen
F.6.6.d	Festlegung der Spielreihenfolge
F.6.6.e	Änderung des Turnierbeginns
F.7.2	Aufnahme der U16 zur Teilnahmepflicht
F.5.1	Terminänderung U15 wegen TMP

Änderung vom 20.05.2015

Ziff./Anl.	Änderung
F.5	Ausrichter 2016/2017 bei der U11/U10

Änderung vom 14.06.2015

Ziff./Anl.	Änderung
D.7.2c	Aufgrund der Neufassung des § 42 DBB-Spielordnung und der Änderung von Korbquotient in Korbdivergenz

7 Ausschreibung des Bayerischen Basketball Verbandes e.V. für die Wettbewerbe 2015/16

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1 Rechtliche Grundlagen

- (1) Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie §§ 1 und 11 der BBV-Spielordnung unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom BBV-Sportausschuss beschlossen.
- (2) Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Vorschriften der FIBA zur „Technischen Ausrüstung – Anhang zu den Offiziellen Basketball-Regel – Stufe 3“ und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den BBV-Sportausschuss festgelegt werden.
- (4) Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BBV beantragt werden.
- (5) In der Ausschreibung sind die Funktionen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

A.2 Wettbewerbe

- (1) Der Bayer. Basketball Verband e.V. (BBV) schreibt folgende Wettbewerbe aus:
 - a) Bayernliga Herren
 - a. Gruppe Nord
 - b. Gruppe Mitte
 - c. Gruppe Süd
 - b) Bayernliga Nord Damen und Bayernliga Süd Damen
 - c) Bayernpokal Damen und Herren
 - d) Bayernliga Jugend
 - e) Bayerische Meisterschaften der Jugend

A.3 Haftung

- (1) Der BBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

A.4 Doping

- (1) Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der ADC ist im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
- (2) Der BBV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen.

A.5 Einnahmen / Kosten / Unterkunft

- (1) Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele und den Eintrittsgeldern stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung dem jeweiligen Verein.
- (2) Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- (3) Die Gastmannschaft hat Anspruch auf die Vermittlung einer angemessenen Unterkunft durch den Ausrichter.

A.6 Spielbetriebsanwendung

- (1) Bei allen in der Ausschreibung genannten Aktivitäten in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ ist die Internetadresse „<https://basketball-bund.net>“ zu verwenden. Hierfür ist eine Zugangskennung erforderlich.

A.7 Meldegelder

- (1) Die Meldegelder für die Wettbewerbe betragen:

a) Bayernliga Herren	220,00 EUR
b) Bayernliga Damen	210,00 EUR
c) Bayernliga Jugend inkl. Qualifikation	55,00 EUR
d) Bayernpokal Senioren	je Runde 15,00 EUR
e) Jugendwettbewerbe (Endrunde)	19,00 EUR
- (2) Für den Schiedsrichter-Vorbereitungslehrgang fallen Gebühren an. Als Gebühr hat jeder Verein der Bayernliga Herren einen Betrag in Höhe von 100,- EUR, Vereine der Bayernliga Damen 75,- EUR zu zahlen.

- (3) Über die Meldegelder/Gebühren erhalten die Vereine eine Rechnung.

A.8 Instanzen, Strafenkatalog

- (1) Die Instanzen zum Spielbetrieb sind in Anlage 1 aufgeführt.
(2) Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des BBV (Anlage 3)

A.9 Rechtsmittel bei Wettbewerben in Turnierform

- (1) Bei den Wettbewerben in Turnierform werden alle Proteste gemäß § 3 Abs. 2 der DBB-Rechtsordnung von einer Jury sofort behandelt. Die getroffene Entscheidung ist endgültig. Die §§ 17 – 21 der DBB-Rechtsordnung finden keine Anwendung.
- (2) Die Jury besteht aus drei Personen. Der von der Spielleitung eingesetzte Kommissar ist der Vorsitzende der Jury. Ist kein Kommissar eingesetzt, wird der Vorsitzende durch den 1. Schiedsrichter berufen. Die übrigen Mitglieder der Jury werden vom Vorsitzenden der Jury eingesetzt. Die Mitglieder der Jury dürfen keiner der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften angehören.
- (3) Wird bei einem Spiel ein Protest eingelegt, muss die Jury unmittelbar nach der Anmeldung zusammentreten. Das Spiel ist bis zur Entscheidung über den Protest vom 1. Schiedsrichter zu unterbrechen.
- (4) Die Jurygebühr beträgt 250,00 EUR. Sie ist mit der Anmeldung sofort in bar an den Vorsitzenden der Jury zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zurückzuzahlen. Wird der Protest verworfen, fällt die Gebühr an den BBV.
- (5) Der protestierende Verein hat das Recht, seinen Protest mündlich zu begründen. Bei Protest aus dem Spielverlauf hat die Jury vor der Beratung die Schiedsrichter nach den Gründen ihrer Entscheidung zu befragen.
- (6) Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.
- (7) Der Vorsitzende der Jury gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den Vertretern der beiden Mannschaften bekannt. Anschließend wird das Spiel unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung fortgesetzt.
- (8) Der Vorsitzende der Jury hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über den Protest zu übersenden.

A.11 Musikeinblendungen

- (1) Musikeinblendungen sind zugelassen. Einzelheiten dazu sind in Anlage 7 zur Ausschreibung veröffentlicht. Der erste Schiedsrichter hat das Recht bei Missachtung der Bestimmungen Musikeinspielungen zu unterbinden.

B. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG FÜR ALLE WETTBEWERBE

B.1 Angabe erforderlicher Daten / Kommunikation

- (1) Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten in TeamSL verpflichtet:
- Verantwortlicher der Mannschaft mit Adress- und Kommunikationsdaten (**keine Geschäftsstelle!**)
 - Spielhalle für die Mannschaft(en), bei mehreren Spielhallen die Hauptspielhalle
 - Spielwochentag mit Uhrzeit
- (2) Der in TeamSL hinterlegte Mannschaftsverantwortliche ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde.
- (3) Abgabetermin der geforderten Daten für die Wettbewerbe A.2 a – d ist der 31. Mai 2015.
- (4) Die Spieltage/Termine sind der Anlage 2 zu entnehmen.
- (5) Der Schriftverkehr erfolgt ausschließlich über Emails, diese sind werktäglich abzurufen und zu bearbeiten.

B.2 Werbung

- (1) Die Werbung richtet sich nach den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung (Anlage 8). Der 1. Schiedsrichter kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften und protokolliert Verstöße auf der Rückseite des Spielberichtes; diese werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- (2) Die Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.

B.3 Spielhallen

- (1) Spiele der unter A.2 aufgeführten Wettbewerbe dürfen in nur in Spielhallen durchgeführt werden, die abgenommen wurden und für den Spielbetrieb vom BBV-Sportausschuss zugelassen sind. Sofern eine Zulassung von der DJL oder RLSO erfolgte, ist diese auch im BBV gültig. Dies gilt auch für etwaige Ausweichhallen. Eine Hallenzulassung kann unter Auflagen erteilt werden.

- (2) Sofern eine Halle noch keine Zulassung hat oder der Zulassungszeitraum abgelaufen ist, wird vom BBV-Ressortleiter Sport eine Hallenabnahme vor Ort durch einen BBV-Beauftragten angeordnet. Die Kosten der Abnahme trägt der Verein, der die Zulassung beantragt.
- (3) Die Spielfeld und die -abmessungen sind in Art. 2 der FIBA-Spielregeln 2014 festgelegt. Die Mindestgröße der Spielfelder beträgt 26 m in der Länge und 14 m in der Breite.
- (4) Der Sicherheitsabstand beträgt grundsätzlich mindestens an der Seitenlinie 100 cm, an der Grundlinie 200 cm. Ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 200 cm muss zwischen den Mannschaftsbänken, Kampfgericht und den Zuschauern vorhanden sein.
- (5) Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C.
- (6) Die Spielhalle hat den beteiligten Mannschaften mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung zu stehen.
- (7) Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft je einen **separaten** und **abschließbaren** Umkleerraum **mit Duscheinheit** (warm) zur Verfügung stellen. Die Umkleeräume müssen 60 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- (8) Gebührenpflichtige Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen an Spielhallen können beim BBV Ressortleiter Sport für die Seniorenwettbewerbe bzw. beim BBV Ressortleiter Jugend für die Jugendmeisterschaften beantragt und von diesen endgültig beschieden werden.

B.4 Ausrüstung

- (1) Bei den Spielen ist die in Art. 3 der Regeln beschriebene Ausrüstung erforderlich. Eine detaillierte Beschreibung der Spiel-ausrüstung befindet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der Regeln.
- (2) Neben den in Art. 3 der Regeln genannten Gegenständen gehören Ersatzuhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser), Ersatzbretter und Ersatzkörbe zur technischen Ausrüstung.
- (3) Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige und 24“-Anlage müssen für alle Teilnehmer am Spiel einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein. Die 24“-Anlage muss per Knopfdruck auf 14 Sekunden einstellbar sein. Tischanlagen sind nicht zugelassen.
- (4) Die Korbanlagen mit durchsichtigen Zielbrettern müssen dem Artikel 3 der Spielregeln entsprechen. Fahrbare Korbanlagen sind genehmigungspflichtig und benötigen eine Ausladung von 325 cm.

B.5 Eintritt / Alkoholverbot

- (1) Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. § 5 Absatz 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
- (2) Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (3) Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen der RLSO und des BBV ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
- (4) Der Ausrichter hat ggfs. den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ebenso erhalten Inhaber von **gültigen** Trainerlizenzen (mindestens der Kategorie C) oder Schiedsrichterausweisen (mindestens der Stufe LSD) freien Eintritt.
- (5) Kein Teilnehmer eines Spieles darf Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von alkoholhaltigen Speisen oder Getränken jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Kampfgerichtertisches ist verboten. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1. Schiedsrichter verwarnt. Wird dann erneut gegen das Alkoholverbot verstoßen, ist das Spiel abzubrechen.

B.6 Anschreibe- / (elektronischer) Spielberichtsbogen (SBB/eSBB)

- (1) Es darf nur der vom DBB zugelassene SBB ab der Ausgabe 04/2012 verwendet werden, sofern nicht der elektronische SBB verwendet wird.
 - (2) Der Ausrichter ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen und Führen des SBB verantwortlich. Die Eintragungen sind grundsätzlich 4-farbig nach folgendem Schema vorzunehmen:
 - Grundeintragung: schwarz
 - 1. Viertel: rot
 - 2. Viertel: blau
 - 3. Viertel: grün
 - 4. Viertel: schwarz
- (3) In der Spalte "TA-Nr." sind die letzten drei Ziffern der Teilnahmeberechtigung einzutragen.
- (4) Der Ausrichter der Wettbewerbe A.2.a - d hat dem 1. Schiedsrichter vor Spielbeginn einen ausreichend freigemachten (Deutsche Post AG), an die Spielleitung adressierten Umschlag auszuhändigen. Falls nicht, kann der Schiedsrichter 5 EUR zusätzlich abzurechnen, welche nicht in den Schiedsrichter-Ausgleich eingehen.

- (5) Jeder SBB ist durch den 1. Schiedsrichter so abzusenden, dass dieser zusammen mit der Schiedsrichterabrechnung spätestens am dritten Werktag nach dem Spieltag bei der zuständigen Spielleitung vorliegt.
- (6) Jeder Verein ist verpflichtet die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele und die dazugehörigen Schiedsrichterabrechnungen bis zum Ende der laufenden Saison aufzubewahren. Bei Anforderung sind die geforderten Durchschriften innerhalb der gesetzten Frist zu übersenden.
- (7) Informationen zur Verwendung und Handhabung des eSBB in den Bayernligen unter Anlage 13.

B.7 Spielball

- (1) Alle Spiele sind mit vom DBB zugelassenen Leder-Spielbällen bzw. Leder-Synthetik-Spielbällen durchzuführen. Die Bälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel tragen. Nachfolgende Bälle sind zugelassen:

Offizielle Spielbälle des Deutschen Basketball Bundes e.V. für die Saison 2015/2016	
Folgende Bälle sind gem. § 6 Abs. 3 der DBB-Spielordnung für den Spielbetrieb zugelassen:	
Kunststoff-Basketbälle	Leder-Synthetik-Basketbälle
Molten B982 Molten B986 Seamco Super K 78 Spalding TF 150 DBB (Gr. 5/6/7)	Molten BGG7X Molten BGG6X Molten BGF7X Molten BGF6X Spalding TF 1000 Legacy DBB (Gr. 6/7) Spalding TF 500 DBB (Gr. 6/7) Spalding TF 250 DBB (Gr. 6/7)
Kunststoff-Mini-Basketbälle	
Molten B985 Seamco Super K 98 Spalding TF 150 DBB (Größe 5)	
Leder-Synthetik-Mini-Basketbälle	
Molten BGF5X Spalding TF 250 DBB (Größe 5)	

- (2) Die Spiele werden mit folgenden Ballgrößen durchgeführt:
 - a) Größe 7: Herren, männliche Jugend (ab U16)
 - b) Größe 6: Damen, weibliche Jugend, männliche Jugend U14
 - c) Größe 5: weibliche Jugend U13, sowie männliche Jugend U12 und jeweils jünger

B.8 Kampfgericht

- (1) Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
- (2) Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf.
- (3) Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.
- (4) Dem Anschreiber ist 30 Minuten vor Spielbeginn die mit den Trikotnummern ergänzte TeamSL-Spielerliste vorzulegen. Dieser Liste sind **nur** die Identifikationspapiere der am Spiel beteiligten Personen beizufügen.
- (5) Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zusteht, sofern nicht ein Liga-Kommissar eingesetzt wird. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen.
- (6) Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfrichtertisch nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder vom BBV-Ressortleiter Sport/Jugend beauftragt sind.
- (7) Auf Antrag eines beteiligten Vereins wird vom BBV-Schiedsrichterreferenten bzw. einer von ihm beauftragten Stelle ein SR-Coach oder Liga-Kommissar eingesetzt. Dieser Antrag ist grundsätzlich mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim BBV-Schiedsrichterreferenten zu stellen. Der beantragende Verein trägt die Kosten.

B.9 Spielkleidung

- (1) Die **Spielkleidung muss den** Vorschriften der **Offiziellen Basketballregeln** in der jeweiligen Fassung **entsprechen**. **Zugelassene und verbotene Gegenstände sind dort aufgeführt.** Zulässig sind die Nummern 0 – 99.
- (2) Jede Mannschaft muss mindestens zwei Sätze Hemden zur Verfügung haben, und
 - die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Ausrichter) muss hellfarbige Hemden (vorzugsweise Weiß) tragen.
 - die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gast) muss dunkelfarbige Hemden tragen.
 - beide Mannschaften dürfen sich über eine umgekehrte Farbzuordnung einigen.
- (3) Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des SBB vom 1. Schiedsrichter zu vermerken und werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

B.10 Trainer

- (1) Bei Spielen der Bayernligen Damen und Herren müssen die Mannschaften von Trainern (nicht Trainer-Assistent) mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz mindestens der Kategorie C (Leistungssport) **betreut** werden.
- (2) Die Mannschaften der Jugendbayernligen müssen von Trainern (nicht Trainer-Assistent) mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz mindestens der Kategorie C (Breitensport) betreut werden.
- (3) Die Lizenzen **müssen vor dem ersten Spieltag** beantragt sein.
- (4) Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem SBB eingetragenen Trainer anhand der Trainerausweise sowie die Gültigkeit der Lizenzen zu überprüfen. Auf dem SBB sind neben den Namen der Trainer die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
- (5) Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, **muss** bei der Geschäftsstelle des BBV analog § 9 BBV-Trainerordnung eine Übergangslizenz (TÜL) **vor dem erstmaligen Einsatz beantragt werden**. Die TÜL ist gebührenpflichtig und kann maximal zweimal für den gleichen Trainer erteilt werden. Die Gebühr beträgt für die erstmalige Ausstellung 450,00 EUR, für ein 2. Jahr 600,00 EUR.
- (6) Weitere Hinweise sind in Anlage 9 enthalten.

B.11 Schiedsrichter / Liga-Kommissar

- (1) Für alle Wettbewerbe – analog A.2 - werden die Schiedsrichter und Liga-Kommissare vom BBV-Ressortleiter Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Stelle an-/um- oder abgesetzt.
- (2) Die Schiedsrichter und Liga-Kommissare werden vor dem Spiel vom Ausrichter (Heimverein) gemäß der im Anhang zu dieser Ausschreibung veröffentlichten Erläuterungen bezahlt. Die Abrechnung von planbaren Mehr-Kilometern ist nur nach Genehmigung durch den Spielleiter oder SR-Einsatzleiter möglich.
- (3) Die Schiedsrichter und Liga-Kommissare belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks.
- (4) Nach Ende der Wettbewerbe – ausgenommen Bayernpokal - wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Spielklasse ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Hierbei werden die drei Spielgruppen der Herren zusammengefasst.
- (5) Für alle Spiele der Bayernligen Damen und Herren sind Schiedsrichterbeurteilungen abzugeben. Die Richtlinien sind zu beachten (Anlage 10). Die Beurteilungen sind spätestens am dritten Werktag nach dem Spiel abzugeben.

B.12 Ordnungsdienst

- (1) Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die **Ordner müssen** als solche **zweifelsfrei erkennbar** sein und unaufgefordert tätig werden. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
- (2) Zuschauer dürfen bspw. nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (einschließlich der entsprechenden Sicherheitsbereiche) sowie die Umkleieräume der Mannschaften und Schiedsrichter betreten. In diesen Fällen hat der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert einzuschreiten.

B.13 Zuschauerverhalten

- (1) Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
- (2) Zuschauer dürfen nicht wiederholt persönliche Beleidigungen gegenüber Teilnehmern am Spiel äußern.
- (3) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
- (4) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
- (5) Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.

B.14 Ergebnisdienst

- (1) Die Spielergebnisse aller Wettbewerbe sind vom Ausrichter bis spätestens 2 ½ Stunden nach Spielbeginn, bei Turnieren bis spätestens 4 Stunden nach dem letzten Spiel, online oder per SMS in der Spielbetriebsanwendung TeamSL des DBB einzugeben.

B.15 Statistiken / Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Der Ausrichter ist verpflichtet, den SBB für beide Mannschaften nach Korbpunkten, Freiwürfen und Fouls je Spieler auszuwerten und einen Pressebericht über den Spielverlauf und wichtige Ereignisse zu erstellen. Es entfällt die Auswertung des Spielberichtes beim Bayernpokal **Senioren** und der Pressebericht bei der Bayernliga Jugend.
- (2) Die Statistiken und fehlende Ergebnisse und der Pressebericht sind durch den Ausrichter zu den durchgeführten Spielen zu folgenden Zeitpunkten in TeamSL zu veröffentlichen:
 - a) Spieltag: Samstag/Sonntag: bis Sonntag 22:00 Uhr
 - b) Alle anderen Tage: 24 Stunden nach Spielbeginn
- (3) Die Abgabe des Presseberichtes erfolgt nach Maßgabe des Ressorts Öffentlichkeitsarbeit bzw. Pressebüros.
- (4) Die Vereine sind verpflichtet, die vom Pressebüro geforderte Saisonvorschau vollständig ausgefüllt zurückzusenden.
- (5) Aussagen zu Schiedsrichterleistungen **sind in offiziellen Veröffentlichungen der Bayernligisten zu unterlassen.**

C. SPIELSYSTEME

C.1 Teilnahmerecht

- (1) Teilnahmerecht an den Wettbewerben sind nur Mitgliedsvereine des BBV, **welche die besonderen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen.**
- (2) **Besondere Voraussetzung zur Teilnahme ist neben der sportlichen Qualifikation die Meldung durch den Verein.** Die sportliche Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Ferner kann das Teilnahmerecht von der Vorlage eines Finanzplanes beim BBV-Sportausschuss abhängig gemacht werden.
- (3) Für die Wettbewerbe nach A.2 a - b kann eine sportliche Qualifikation **nicht** durch einen einstimmigen oder mehrheitlichen Beschluss eines Gremiums des BBV ersetzt werden. Die Ausnahme nach § 10.5 BBV-SO kann in den Bayernligen ausschließlich für Jugendmannschaften angewandt werden, wenn die vom Sportausschuss beschlossenen Vorgaben erfüllt sind.
- (4) Aus der Abschlusstabelle der Bayernligen Senioren des abgelaufenen Wettbewerbs ergeben sich die Anwartschaften (unter Beachtung von D) zur Teilnahme an der Bayernliga. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächst höheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächst tieferen Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig und werden auf der BBV-Website veröffentlicht und aktualisiert. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus der Regionalliga oder Verzicht bis 31. Mai möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle veröffentlicht.
- (5) Das Teilnahmerecht wird am 1. Juni wirksam. Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht. **Gem. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 2015 werden die Teilnahmerechte der Bayernligen Damen und Herren am 25. Mai wirksam.**
- (6) Verzichtet ein Verein auf die Anwartschaft oder die Teilnahme ist er Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt. Ein Verzicht vor Beendigung des Spielbetriebs wird mit einer Ordnungsstrafe belegt

C.2 Einsatzberechtigung

- (1) Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.
- (2) Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn der Spieler vor dem angesetzten Spielbeginn in der Spielerliste für den jeweiligen Wettbewerb eingetragen ist.

C.3 Einsatz von ausländischen und deutschen Spielern

- (1) Eine Beschränkung des Einsatzes von ausländischen Spielern wird, sofern die DBB-SO nichts anderes regelt, nicht vorgenommen.
- (2) Nach § 2.2 DBB-SO werden folgende ergänzende Regelungen für Spieler getroffen, die nicht Angehörige eines EU-Staates oder eines assoziierten Staates (Island, Norwegen, Lichtenstein und Schweiz) sind. Ausländische Spieler können von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung erhalten, sofern die vom Gesetzgeber festgelegten ausländerrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Vorlage des Aufenthaltstitels für den betreffenden Spieler kann verlangt werden.
- (3) Ein gegen die ausländerrechtlichen Bestimmungen verstoßender Spieler gilt als nicht einsatzberechtigt.

C.4 Spielplanungsgrundsätze

- (1) Die Spieltermine sind in Anlage 2 veröffentlicht und finden i.d.R. an den festgelegten Wochenenden statt. Termine bzw. Wochenenden, die mit „NT“ bezeichnet sind, sind Nachholtermine und nicht zwangsläufig ein spielfreies Wochenende.

- (2) Zur Planung der Spielrunden und Bekanntgabe weiterer Informationen durch die Spielleiter findet ein Staffeltag statt. Alle Vereine der Bayernligen sind zur Teilnahme verpflichtet.
- (3) Der offizielle Spielplan wird in TeamSL veröffentlicht und fortgeschrieben.

C.5 Spielbeginn

- (1) Die Seniorenspiele beginnen grundsätzlich
 - a) samstags: zw. 15:00 Uhr und 20:00 Uhr
 - b) sonn-/feiertags: zw. 11:00 Uhr und 17:00 Uhr
- (2) Die Rahmenzeit der Jugendbayernligen ist samstags und sonntags von 11:00 bis 17:00 Uhr.
- (3) Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.
- (4) In den Bayerligen sind am letzten Spieltag alle Spiele ohne Ausnahme am selben Tag und zur selben Uhrzeit anzusetzen. Bei Terminüberschneidungen entscheidet der BBV Ressortleiter Sport.
- (5) Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Bayernligaspiels zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2:30 Stunden betragen, bei Spielen der Bayernliga Jugend ist dieser Abstand um 15 Minuten verkürzt.

C.6 Spielverlegung

- (1) Spielverlegungen sind nur unter Beachtung der **§§ 14 – 18 der BBV-SO** möglich.
- (2) Die Gebühr für Spielverlegungen beträgt 35,00 EUR (einschließlich der Kosten).
- (3) Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nicht genehmigt.

C.7 Spielabsagen

- (1) Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem BBV-Ressortleiter Sport zu.

C.8 Spielmodus Herren

- (1) In der Bayernliga Herren sind 36 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die in drei Spielgruppen (Nord, Mitte und Süd) mit jeweils 12 Mannschaften aufgeteilt werden. Die Einteilung erfolgt nach der geografischen Lage (Breitengrad) der Vereins-Orte.
- (2) Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

C.9 Spielmodus Damen

- (1) Die Bayernliga Damen besteht aus der Bayernliga Nord und der Bayernliga Süd mit je 10 Mannschaften, wobei die Bezirke Oberbayern und Schwaben der Gruppe Süd, die Bezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken und Oberpfalz der Gruppe Nord angehören.
- (2) Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

C.10 Spielmodus Bayernliga Jugend

- (1) In den Altersklassen U15w, U14m und U13w werden je eine Bayernliga Nord und Süd mit jeweils 5 - 8 Mannschaften gespielt. Die regionale Aufteilung der Mannschaften erfolgt durch den BBV-Jugendausschuss.
- (2) Melden für die Bayernliga in einer Altersklasse mehr als 16 Mannschaften, dann entscheidet der BBV-Jugendausschuss über das Teilnahmerecht.
- (3) Sind in der Altersklasse U13w bei Meldeschluss (31.05.) mindestens 5, aber weniger als 9 Teilnehmer gemeldet, dann wird die Bayernliga in einer gemeinsamen Liga ausgespielt. Bei weniger als 5 Meldungen entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den Modus.
- (4) Sind in der Altersklasse U14m und U15w bei Meldeschluss (31.05.) weniger als 10 Teilnehmer gemeldet, entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den Modus.
- (5) Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt. Ist aus sportlicher Sicht bei den Jugendbayernligen eine Änderung des in der Ausschreibung festgelegten Spielmodus notwendig, so kann dies ohne Beschluss des BBV-Sportausschuss unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:
 - a) Der BBV-Jugendausschuss beschließt die Änderung des Spielmodus
 - b) Der neue Spielmodus ist in den amtl. Mitteilungen des BBV (bis 30.10.) zu veröffentlichen.
 - c) Gegen eine Modusänderung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig; die BBV-Rechtskammer entscheidet über die Beschwerde endgültig.

D. REGELUNG ÜBER AUF-/ABSTIEG

D.1 Meister der Wettbewerbe

- (1) Der Erstplatzierte einer Abschlusstabelle der Bayernliga ist Meister des jeweiligen Wettbewerbs.
-

- (2) Die Meister der Bayernliga Herren, Gruppe Nord, Mitte und Süd, steigen in die 2. Regionalliga Herren auf.
- (3) Die Meister der Bayernliga Damen Nord und Bayernliga Damen Süd steigen in die Regionalliga Damen auf.

D.2 Aufsteiger in die Bayernligen

- (1) Die Meister der Bezirksoberligen Herren der Bezirke Oberbayern, Schwaben, Mittel-, Ober- und Unterfranken, sowie Oberpfalz und der Vizemeister der Bezirksoberliga Oberbayern erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Herren.
- (2) Die Meister der Damen Bezirksoberligen Oberbayern und Schwaben erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Damen Süd, die Meister aus den Bezirken Ober- und Unterfranken sowie Mittelfranken/Oberpfalz erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Damen Nord.

D.3 Hinderung / Verzicht

- (1) In der Bayernliga Damen und Herren kann pro Wettbewerb nur je eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- (2) Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einer Spielklasse erwerben, sofern in dieser bereits eine Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht erworben hat, oder in dieser Spielklasse das Anwartschaftsrecht verliert.
- (3) Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten geht das Aufstiegsrecht ohne Anwendung von D.6 auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht oder Hinderung auf den Drittplatzierten der jeweiligen Spielklasse über. Kann so in einer Spielklasse kein Aufsteiger gefunden werden, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der nächst höheren Spielklasse entsprechend.
- (4) Regelungen über Verzichte am Anwartschafts- oder Teilnahmerecht richten sich nach § 15.3 und 16 DBB-SO.

D.4 Sportlicher Absteiger

- (1) Mannschaften, die nach Abschluss der Spielrunde den letzten Platz einnehmen, sind sportlicher Absteiger ihrer Liga/Spielgruppe.

D.5 Zusätzliche (bedingte) Absteiger

- (1) Die Zahl der bedingten Absteiger in der Bayernliga Herren ist abhängig von der Zahl der Mannschaften die aus der 2. Regionalliga absteigen:
 - a) 2. Regionalliga Herren zwei Absteiger
 - b) Bayernliga Herren fünf zusätzliche Absteiger
- (2) Bedingte Absteiger der Bayernliga Herren sind die Mannschaften, die in der Vergleichswertung nach D.8 die schlechteren Tabellenplätze haben
- (3) Die Zahl der bedingten Absteiger in der Bayernliga Damen ist abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der Regionalliga Damen absteigen, sowie welchem Bezirk diese Mannschaft i.S.v. D.2.2 angehört.
- (4) Steigen mehr Mannschaften ab, so erhöht sich die Anzahl der bedingten Absteiger.

D.6 Besetzung freier Anwartschaften

- (1) Von einer „freien Anwartschaft“ wird gesprochen, wenn unter Berücksichtigung von D.3 ein Wettbewerb nominell unterbesetzt ist.
- (2) Verzichtet ein Verein nach Erstellung der offiziellen Abschlusstabelle auf das Anwartschaftsrecht für eine Mannschaft, so ist diese Mannschaft ebenfalls sportlicher Absteiger. Der so frei gewordene Platz wird durch eine Mannschaft der Bezirksoberliga des aufnehmenden Bezirks in der Reihenfolge der Plätze 1 – 3 besetzt. Kann dieser freie Platz nicht besetzt werden, erfolgt die Vergabe anhand der nachfolgenden Regelung.
- (3) Bleibt in der Bayernliga Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in die Bezirksoberligen besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
- (4) Bleibt in der Bayernliga Damen Nord oder Süd eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in die Bezirksoberligen Damen (Nord-/Südbereich analog C.9) besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
- (5) Konnte der freie Platz bis dahin nicht besetzt werden, wird Punkt D.5 aufgehoben.

D.7 Vergleichstabelle

- (1) Bei mehr als einer Spielgruppe oder Spielklasse wird für die Festlegung von bedingten Absteigern oder für die Besetzung freier Anwartschaften (Auffüllen einer Liga) eine Vergleichstabelle erstellt.
- (2) Die Vereine werden in dieser einen Tabelle nach folgenden Kriterien gereiht:
 - a) nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den maximalen Wertungspunkten
 - b) nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den erhaltenen Korbpunkten
 - c) nach der besseren Korbdifferenz

E. BAYERNPOKAL SENIOREN

E.1 *Teilnahmerecht*

- (1) Der Bayernpokal wird in einem Herren- und einem Damenwettbewerb ausgespielt. Er ist ein Mannschaftspokal. Teilnahmeberechtigt sind alle Herren- und Damen-Mannschaften von Mitgliedsvereinen des BBV.
 - (2) Alle Mannschaften der Regionalligen und Bayernliga der Saison 2015/2016 sowie Mannschaften, die in der Bayernliga der Saison 2014/2015 das Teilnahmerecht verloren haben, sind für den Bayernpokal automatisch qualifiziert. **Die Nichtteilnahme ist zu erklären.**
 - (3) **Teilnahmeberechtigte Mannschaften haben ihren Verzicht an der Teilnahme gem. § 16.1 Satz 1 und Absatz 2 DBB-SO schriftlich bis 31.05. der BBV-Geschäftsstelle gegenüber unter Verwendung der Mailadresse bayernpokal@bbv-online.de zu erklären.**
 - (4) Jeweils 2 Herren- und Damenmannschaften der Bezirke qualifizieren sich für den Bayernpokal durch Teilnahme am Bezirkspokal. Die Finalisten des jeweiligen Bezirkspokals sind automatisch qualifiziert und werden von den Bezirken bis 31.05. der BBV-Geschäftsstelle gemeldet. Ist ein Finalist bereits durch den Aufstieg in die Bayernliga für den Bayernpokal qualifiziert oder verzichtet er auf die Teilnahme am Bayernpokal, kann der Bezirk bis 15.06.2013 einen Ersatzteilnehmer benennen.
-

E.2 *Einsatzberechtigung*

- (1) Es sind alle Spieler einsatzberechtigt, die von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung im Sinne der Abschnitte C.2 und C.3 für die jeweilige Mannschaft erhalten haben und die für den Wettbewerb spielberechtigt sind. Abweichende Regelungen der Bezirke gelten nicht für den Bayernpokal.
 - (2) Spieler, die eine Sonderteilnahmeberechtigung besitzen, können in der Mannschaft des Zweitvereins nur eingesetzt werden, wenn der Stammverein nicht am Bayernpokal teilnimmt oder aus dem Wettbewerb ausgeschieden ist.
 - (3) Die Beschränkungen der §§ 26.3 und 31 a DBB-SO gelten nicht für Einsätze im Bayernpokal.
-

E.3 *Spielsysteme*

- (1) Der Bayernpokal wird nach dem "KO-System" ausgetragen. Die Spieltermine sind im Hauptterminplan des BBV festgelegt.
 - (2) Die Spielpaarungen werden bis einschließlich Halbfinale ausgelost. Die klassenniederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale das Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2015/2016.
 - (3) Mannschaften, die ein Teilnahmerecht in der Regionalliga besitzen, sind in der in der ersten Runde spielfrei.
 - (4) Bis einschließlich Viertelfinale wird nach geografischen Gesichtspunkten getrennt in zwei Gruppen Nord und Süd gespielt.
 - (5) Die beiden Halbfinals und das Finale werden bei den Herren und Damen jeweils in einem eintägigen Turnier „Top Four“ ausgetragen. Sofern die beteiligten Mannschaften keine andere Vereinbarung treffen, ist Spielbeginn der Halbfinals 13:00 Uhr und 15:30 Uhr, Spielbeginn des Finales um 19:00 Uhr. Der Ausrichter bestreitet das erste Halbfinale, wenn er am „Top Four“ beteiligt ist. Ist das nicht der Fall, regelt der Spielleiter die Reihenfolge der Halbfinals unter Berücksichtigung der Anfahrtswege. Dem Ausrichter obliegen die Pflichten gemäß § 33 DBB-SO für alle drei Spiele. Die Schiedsrichterkosten werden durch den Ausrichter verauslagt und auf Antrag durch den Veranstalter getragen.
 - (6) Für die Ausrichtung der Turniere „Top Four“ bei den Herren und Damen können sich alle Mitgliedsvereine des BBV schriftlich bei der BBV-Geschäftsstelle bis zum 28.02. der laufenden Saison bewerben. Die Teilnahme am jeweiligen Bayernpokal-Wettbewerb ist nicht Voraussetzung. Mit der Bewerbung ist eine Bestätigung darüber abzugeben, dass am Austragungstag eine für die Bayernliga zugelassene Halle zur Verfügung steht. Gehen mehrere Bewerbungen ein, werden die von Vereinen bevorzugt, die sich am 28.02. der laufenden Saison im Wettbewerb befinden. Bei mehr als einem Bewerber entscheidet das Los über den Ausrichter.
 - (7) Geht keine Bewerbung ein, werden Halbfinals und Finale nicht als „Top Four“ ausgetragen. Die Halbfinals werden nach geografischen Gesichtspunkten getrennt in zwei Gruppen Nord und Süd gespielt. Die klassenniederen Mannschaften haben in den Halbfinals Heimrecht. Das Finale der Herren findet in Jahren mit gerader Endziffer im Norden, das der Damen im Süden statt. In Jahren mit ungerader Endziffer findet das Finale der Herren im Süden, das der Damen im Norden statt. In besonderen Fällen kann der Endspielort durch den BBV-Ressortleiter I festgelegt werden.
 - (8) Der Sieger des Endspiels Damen ist für den Pokalwettbewerb der DBBL der nachfolgenden Spielzeit teilnahmeberechtigt, sofern dieser ausgespielt wird. Ist ein Verein bereits durch die Ausschreibung des DBB direkt qualifiziert oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, dann geht dieses zunächst auf den im Endspiel unterlegenen Verein über. Nimmt auch dieser nicht am Pokalwettbewerb des DBB teil, werden die im Halbfinale ausgeschiedenen Vereine berücksichtigt, dabei zunächst der Gegner des Endspiel-Siegers.
 - (9) Der Sieger des Endspiels ist Bayernpokalsieger und erhält den Pokal des BBV.
-

F. BAYERISCHE MEISTERSCHAFT DER JUGENDKLASSEN

F.1 Wettbewerbe

(1) Die Bayerische Meisterschaft wird in folgenden Altersklassen ausgespielt:

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> a) U12 mix b) U14 männlich c) U16 männlich d) U18 männlich e) U20 männlich | | <ul style="list-style-type: none"> f) U13 weiblich g) U15 weiblich h) U17 weiblich i) U19 weiblich |
|--|--|--|

(2) Die Turniere der Mini-Masters (U11w und U10mix) werden von der Bayer. Basketball Jugend veranstaltet und ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

(3) Zur Ermittlung des Bayerischen Meisters der Jugendklassen nach F.1.1 werden folgende Teilwettbewerbe zu Abschnitt A.2 veranstaltet:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| U12mix: | a) Qualifikationsrunde Nordbayern (QRN): |
| | b) Qualifikationsrunde Südbayern (QRS) |
| | c) Endrunde der letzten Sechs (ER6): |
| U16m, U17w, U18m, U19w, U20m: | d) Endrunde der sechs Bezirksmeister (ER6) |
| U13w, U14m und U15w | e) Playoff-Runde Nord (PON) |
| (mit Spielbetrieb Bayernliga Jugend) | f) Playoff-Runde Süd (POS) |
| | g) Endrunde „Final 4“ (Fin4) |

F.2 Teilnahmerecht / Verzichte

- (1) Die Jugendmeisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für jeden Wettbewerb ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen. Verzichte können dem Veranstalter gegenüber erklärt werden und können mit einer Ordnungsstrafe gem. BBV-Strafenkatalog belegt werden.
- (2) Für den Wettbewerb nach Abschnitt F.1.3.a sind jeweils die Erst- und Zweitplatzierten der vier Bezirke Nordbayerns, aus denen vier Teilnehmer an der Endrunde der letzten Acht ermittelt werden, teilnahmeberechtigt. Verzichtet ein teilnahmeberechtigter Verein, so kann der Bezirk eine Mannschaft nachmelden. Bleiben Plätze frei entscheidet der BBV-Jugendausschuss über die Vergabe der freien Plätze.
- (3) Für den Wettbewerb nach Abschnitt F.1.3.b sind jeweils die Erst- und Zweitplatzierten der Bezirke Schwaben und Oberbayern, aus denen zwei Teilnehmer an der Endrunde der letzten Sechs ermittelt werden, teilnahmeberechtigt. Verzichtet ein teilnahmeberechtigter Verein, so kann der Bezirk eine Mannschaft nachmelden. Bleiben Plätze frei entscheidet der BBV-Jugendausschuss über die Vergabe der freien Plätze.
- (4) Für den Wettbewerb nach Abschnitt F.1.3.c sind der Erst- und Zweitplatzierten des Wettbewerbs nach F.1.3.b, sowie jene vier Teilnehmer, die im Wettbewerb nach Abschnitt F.1.3.a ermittelt worden sind, teilnahmeberechtigt. Bei einem Verzicht eines Teilnehmers entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den freien Platz.
- (5) Für die Endrunden der Wettbewerbe nach Abschnitt F.1.3.d gilt: die jeweiligen Bezirksmeister sind qualifiziert. Bei einem Verzicht des Bezirksmeisters erhält der Zweitplatzierte des Bezirks das Teilnahmerecht. Verzichtet der Zweitplatzierte auch, so rückt aus dem Bezirk mit den meisten Mannschaften in dieser Altersklasse der zweitplatzierte Verein nach. Bei mehr als einem Verzicht oder Verzicht dieses Zweitplatzierten werden keine weiteren Nachrücker zugelassen.
- (6) Teilnahmeverpflichtet für die Wettbewerbe nach F.1.3.e bzw. F.1.3.f sind die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 1 bis 4 der Bayernliga Jugend Gruppe Nord bzw. Süd. Teilnahmeverpflichtet für den Wettbewerb nach F.1.3.g ist der Erst- und Zweitplatzierte der Playoff-Runde Nord bzw. Süd.

F.3 Einsatz-/Sonderteilnahmeberechtigung

- (1) Die Einsatzberechtigung ergibt sich aus Abschnitt C.2.
- (2) Die Sonderteilnahmeberechtigung richtet sich nach § 3 DBB-JSO. In einem Spiel dürfen nicht mehr als drei Spieler mit Sonderteilnahmeberechtigung eingesetzt werden. Spieler mit Sonderteilnahmeberechtigung dürfen in ihrem Stammverein nicht in derselben Altersklasse und derselben Spielklasse eingesetzt worden sein.
- (3) Bei der Bayerischen Meisterschaft in der Altersklasse U18 und U16 dürfen Jugend-Bundesliga-Spieler des jeweils älteren Jahrgangs (NBBL 1998, JBBL 2000) nicht eingesetzt werden.

F.4 Durchführungsbestimmungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des Abschnittes B. Ausnahmegenehmigung zu diesen Vorschriften können beim BBV-Ressortleiter Jugend beantragt werden.

- (2) In den Altersklassen U13w, U14m, U15w und U16m ist die Manndeckung gemäß DBB-Richtlinien verbindlich vorgeschrieben. Die Manndeckung wird nur bei den Endrunden der U13w, U14m, U15w und U16m durch einen Kommissar kontrolliert, der vom BBV eingesetzt wird. Zur Anwendung der U12/U11-Regeln des DBB und der DBB-Bestimmungen siehe Anlage 11.
- (3) Für die Vorrunde Nordbayern (VRN) und die Endrunde der sechs Bezirksmeister (ER6) gelten folgende Abweichungen der Spielregeln:
- Spielzeit 4 x 8 Minuten
 - Verlängerung: 4 Minuten
 - 4 Fouls je Spieler (bei 5 Mannschaftsfouls)
 - 2 Auszeiten je Halbzeit
 - 10 Minuten Halbzeitpause
- (4) In der Altersklasse U12m wird die Qualifikationsrunde Nordbayern (QRN) mit den in F.4.3 festgelegten Regeln gespielt. Hiervon gilt aber folgende Abweichung:
- Spielzeit 2 x 10 Minuten
 - Verlängerung: 3 Minuten

F.5 Termine und Ausrichter

- (1) Für die Bayer. Meisterschaften werden die Termine und Ausrichter durch den BBV-Jugendausschuss eingebracht. Sollte ein Ausrichter nicht melden, so entscheidet der BBV-Ressortleiter II über den Ersatz-Ausrichter. Folgende Termin und Ausrichter werden festgelegt:

Altersklasse	Meisterschaften	Meldetermin	Spieltermin	Ausrichter 2016	Ausrichter 2017
U20m	ER6	30.05.	11./12.06.	UFR1	SCH1
U19w	ER6	04.04.	16./17.04.	OFR1	OBB1
U18m	ER6	11.04.	23./24.04.	OBB1	
U17w	ER6	11.04.	23./24.04.	SCH1	UFR1
U16m	ER6	04.04.	16./17.04.	MFR1	OPF1
U15w	PON und POS	29.03.	09./10.04.	Erster ByL N bzw. S	Erster ByL N bzw. S
	Fin4	11.04.	23./24.04.	Erster POS	Erster PON
U14m	PON und POS	29.03.	09./10.04.	Erster ByL N bzw. S	Erster ByL N bzw. S
	Fin4	11.04.	23./24.04.	Erster POS	Erster PON
U13w	PON und POS	25.04.	07./08.05.	Erster ByL N bzw. S	Erster ByL N bzw. S
	Fin4	23.05.	04./05.06.	Erster PON	Erster POS
U12mix	QRN	25.04.	07./08.05.	MFR1	OFR1
	QRS			SCH1	OBB1
	ER6	09.05.	04./05.06.	OBB1	Erster QRN
U11w		23.05.	12.06.	OPF	UFR
U10mix		23.05.	11.06.	OPF	OFR

F.6 Spielsysteme Jugendmeisterschaften

- (1) Die einzelnen Runden der Jugendmeisterschaften werden in einem Turnier ausgetragen.
- (2) Bei Turnieren mit drei Teams „Jeder gegen Jeden“ bestreitet der Ausrichter das erste und das letzte Spiel, über den Austragungstag entscheidet die Spielleitung.
- (3) Folgende **Gruppenzusammensetzung ist für die U12m Qualifikationsrunde** festgelegt:

	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gr.A	A1=UFR1, A2=OFR1, A3=MFR2, A4=OPF2	OPF1, OFR1, MFR2, UFR2	OFR1, MFR1, UFR2, OPF2
Gr.B	A1=MFR1, A2=OPF1, A3=UFR2, A4=OFR2	MFR1, UFR1, OPF2, OFR2	UFR1, OPF1, OFR2, MFR2

- (4) Folgende Gruppenzusammensetzung ist bei U12mix für die ER6 festgelegt:

Gr.A	A1=QRN1, A2=QRN4, A3=QRS2
Gr.B	B1=QRS1, B2=QRN2, B3=QRN3

- (5) Folgende Gruppenzusammensetzung ist für die Endrunde U16m, U17w, U18m, U19w und U20m festgelegt:

	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gr.A	A1=OBB1, A2=OPF1, A3=UFR1	OFR, UFR, MFR	UFR, MFR, OBB
Gr.B	B1=OFR1, B2= SCH1, B3=MFR1	OBB, SCH, OPF	SCH, OPF, OFR

- (6) Folgende Spielansetzungen sind festgelegt:

- a) Zweitägige Qualifikationsrunde Nordbayern

Samstag	Spiel 1,2:	12:00	A1	-	A2	A3	-	A4
---------	------------	-------	----	---	----	----	---	----

	Spiel 3,4: 13:00	B1 - B2	B3 - B4
	Spiel 5,6: 14:00	A3 - A1	A4 - A2
	Spiel 7,8: 15:00	B3 - B1	B4 - B2
	Spiel 9,10: 16:00	A1 - A4	A2 - A3
	Spiel 11,12: 17:00	B1 - B4	B2 - B3
Sonntag	Spiel 13,14 09:00	1. Gr. A - 4. Gr. B	2. Gr. B - 3. Gr. A
	Spiel 15,16 10:00	2. Gr. A - 3. Gr. B	1. Gr. B - 4. Gr. A
	Spiel 17,18 11:00	S. Sp13 - S. Sp 14	V. Sp 13 - V. Sp 14
	Spiel 19,20 12:00	S. Sp15 - S. Sp 16	V. Sp 15 - V. Sp 16
	Spiel 21,22 13:00	S. Sp 18 - S. Sp 20	V. Sp 18 - V. Sp 20
	Spiel 23,24 14:00	S. Sp 17 - S. Sp 19	V. Sp 17 - V. Sp 19

Zweitägige Qualifikationsrunde Südbayern:

Samstag	Spiel 1: 11:00	OBB1 - OBB2
	Spiel 2: 13:15	SCH1 - SCH2
	Spiel 3: 15:45	OBB1 - SCH2
	Spiel 4: 18:00	SCH2 - OBB2
Sonntag	Spiel 5 10:00	SCH2 - OBB2
	Spiel 6 12:15	OBB1 - SCH1

Die Reihenfolge der Spiele 1/2 und 3/4 richtet sich nach dem Ausrichter, der die Spiele 1 und 3 bestreitet

Zur Endrunde qualifizieren sich die Teilnehmer der Spiele 23 & 24 der Qualifikationsrunde Nord. Sieger des Spiels 23 ist im Teilnehmerfeld der ER6 QRN1 und der Verlierer QRN2, der Sieger des Spiels 24 ist QRN3 und der Verlierer QRN4.

Sonntag	Spiel 13,14: 10:00	1. Gr A - 2. Gr B	3. Gr A - 4. Gr B
	Spiel 15,16: 12:00	1. Gr B - 2 Gr A	4. Gr A - 3. Gr B
	Spiel 17,18: 13:00	V. Sp 13 - V. Sp 15	V. Sp 14 - V. Sp16
	Spiel 19,20 14:00	S. Sp 13 - S. Sp 15	S. Sp 14 - S. Sp 16

b) Zweitägige Zwischenrunde für Altersklassen U13w, U14m, U15w:

Playoff-Runde Nord (Ausrichter: 1. Bayernliga Nord)

Samstag	Spiel 1 11:00	Erster ByL Nord 1 : Dritter ByL Süd
	Spiel 2 13:15	Zweiter ByL Süd 2 : Vierter ByL Nord
	Spiel 3 15:45	Erster ByL Nord 1 : Vierter ByL Nord
	Spiel 4 18:00	Dritter ByL Süd 4 : Zweiter ByL Süd
Sonntag	Spiel 5 10:00	Vierter ByL Nord : Dritter ByL Süd
	Spiel 6 12:15	Erster ByL Nord : Zweiter ByL Süd

Playoff-Runde Süd (Ausrichter: Erster der Bayernliga Süd)::

Samstag	Spiel 1 11:00	Erster ByL Süd : Dritter ByL Nord
	Spiel 2 13:15	Zweiter ByL Nord : Vierter ByL Süd
	Spiel 3 15:45	Erster ByL Süd : Vierter ByL Süd
	Spiel 4 18:00	Dritter ByL Nord : Zweiter ByL Nord
Sonntag	Spiel 5 10:00	Vierter ByL Süd : Dritter ByL Nord
	Spiel 6 12:15	Erster ByL Süd : Zweiter ByL Nord

c) Zweitägige Endrunde für Altersklassen U13w, U14m und U15w:

Final Four Turnier (Ausrichter: einer der Sieger der Zwischenrunden, gemäß Tabelle):

Samstag	Spiel 1 11:00	Erster PON : Zweiter PON
	Spiel 2 13:15	Erster POS : Zweiter POS
	Spiel 3 15:45	Erster PON : Zweiter POS
	Spiel 4 18:00	Erster POS : Zweiter PON
Sonntag	Spiel 5 10:00	Zweiter PON : Zweiter POS
	Spiel 6 12:15	Erster PON : Erster POS

Die Reihenfolge der Spiele 1/2 und 3/4 richtet sich nach dem Ausrichter, der die Spiele 1 und 3 bestreitet.

Sollte in einer Altersklasse nur eine Staffel der Bayernliga gespielt worden sein, so gilt folgende Einteilung (gemäß Platzierung in der Bayernliga):

		ER
Samstag	Spiel 1: 11:00	1. - 3.
	Spiel 2: 13:15	2. - 4.

	Spiel 3: 15:45	1. - 4.
	Spiel 4: 18:00	2. - 3.
Sonntag	Spiel 5: 10:00	3. - 4.
	Spiel 6: 12:15	1. - 2.

Ausrichter ist „1.“, der die Spiele 1, 3 und 6 bestreitet.

- d) Zweitägige Endrunde U12mix, U16m, U17w, **U18m**, U19w und U20m:

Samstag	Spiel 1: 11:00	Gruppenspiel	A1	-	A2
	Spiel 2: 12:30	Gruppenspiel	B1	-	B2
	Spiel 3: 14:00	Gruppenspiel	A2	-	A3
	Spiel 4: 15:30	Gruppenspiel	B2	-	B3
	Spiel 5: 17:00	Gruppenspiel	A1	-	A3
	Spiel 6: 18:30	Gruppenspiel	B1	-	B3
Sonntag	Spiel 7: 10:00	Überkreuzspiel	2. Gr. A	-	1. Gr. B
	Spiel 8: 11:30	Überkreuzspiel	1. Gr. A	-	2. Gr. B
	Spiel 9: 13:00	Spiel um Platz 5	3. Gr. A	-	3. Gr. B
	Spiel 10: 14:30	Spiel um Platz 3	Verlierer Spiel 7 - Verlierer Spiel 8		
	Spiel 11: 16:00	Spiel um Platz 1	Sieger Spiel 7 - Sieger Spiel 8		

Der Ausrichter ist A1. A2 ist der Verein, der in Gruppe A gemäß Luftlinie dem ausrichtenden Verein näher liegt. B1 und B2 sind ebenso zu ermitteln.

- e) Zweitägige Endrunde U12mix, U16m, U17w, **U18m**, U19w und U20m im Falle von fünf nur teilnehmenden Vereinen:

Samstag	Spiel 1: 12:00	Ausrichter - Verein2
	Spiel 2: 13:30	Verein4 - Verein5
	Spiel 3: 15:00	Verein2 - Verein3
	Spiel 4: 16:30	Verein5 - Ausrichter
	Spiel 5: 18:00	Verein3 - Verein4
Sonntag	Spiel 6: 10:00	Verein2 - Verein5
	Spiel 7: 11:30	Ausrichter - Verein4
	Spiel 8: 13:00	Verein5 - Verein3
	Spiel 9: 14:30	Verein4 - Verein2
	Spiel 10: 16:00	Verein3 - Ausrichter

Verein2 ist der Verein, der gemäß Luftlinie dem ausrichtenden Verein am nächsten liegt. Verein3, Verein4 und Verein5 sind ebenso zu ermitteln.

- f) Sollten nur vier Vereine teilnehmen, so wird analog zur zweitägigen bayerischen Endrunde (mit voller Spielzeit) gespielt.
g) Bei drei Vereinen wird „Jeder gegen Jeden“ gespielt, dabei bestreitet der Ausrichter das erste und das letzte Spiel, über den Austragungstag entscheidet die Spielleitung.

F.7 weiterführende Meisterschaften/Wettbewerbe

- Die Erst- und Zweitplatzierten der Bayerischen Meisterschaften U13w, U14m und U15w sind zur Teilnahme an der Vorrunde zur Deutschen Meisterschaft (RLSO-Meisterschaft) verpflichtet.
- Die Erst- und Zweitplatzierten der Endrunde U18m **und U16m** sind zur Teilnahme an der Zwischenrunde des Deutschen Ligapokals verpflichtet.
- Der Erstplatzierte der Endrunde U19w ist zur Teilnahme an der Zwischenrunde des Deutschen Ligapokals verpflichtet.

G. ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

- (1) Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung:

- Anlage 1: Instanzen zum Spielbetrieb
- Anlage 2: Terminplan
- Anlage 3: Strafenkatalog
- Anlage 4: Elektronische Teilnahme-/Einsatzberechtigung
- Anlage 5: Richtlinien Spielverlegung
- Anlage 6: Ergebnismeldung / Pressedienst
- Anlage 7: Musikeinblendungen
- Anlage 8: Richtlinien für die Benutzung von Werbung
- Anlage 9: Trainer in Bayernligen
- Anlage 10: Schiedsrichter

Anlage 11: Jugendspielbetrieb

Anlage 12: Ausfüllanleitung/-anweisung für einen Spielberichtsbogen

Anlage 13: Verwendung elektronischer Spielberichtsbogen (wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht)

Die Anlagen aus Absatz 1 enthalten ergänzende oder erläuternde Bestimmungen zur Ausschreibung.

BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND E. V.

BAMBERG, 9. MÄRZ 2014

für den BBV-Sportausschuss

gez. *Robert Daumann/Thomas Winter*
(Ressortleiter I / Sport)

gez. *Armin Sperber/Maximilian Glas*
(Ressortleiter II / Jugend)